



02.10.0020	psch	1.828,57	1,000	542,86	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.10.0030	psch	542,86	1,000	76.991,17	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.10.0040	psch	542,86	1,000	500,00	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.10.0050	psch	76.991,17	1,000	500,00	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.10.0060	psch	500,00	1,000	500,00	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.10.0070	psch	500,00	1,000	500,00	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.15. Absteckung			550,000	1.806,50	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.15.0010	St	188,57	1,000	188,57	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.15.0020	St	428,57	1,000	428,57	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.20. Zusammenbau			1.270,64	2.492,000	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %
02.20.0010	St	1.270,64	1,000	1.270,64	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.20.0020	St	1.407,79	1,000	1.407,79	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.20.0030	St	1.407,79	1,000	1.407,79	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.20.0040	St	1.407,79	1,000	1.407,79	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	100,00 %	0,00	1,000	1,000	100,00 %
02.20.0050	m	0,21	1,000	244,75	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	95,97 %	0,00	1,000	1,000	95,97 %
02.20.0060	m	244,75	1,000	244,75	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	120,16 %	0,00	1,000	1,000	120,16 %
02.20.0070	md	244,75	1,000	242,86	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %
02.20.0080	md	242,86	1,000	170,46	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %
02.20.0090	psch	9,47	18,000	13.568,25	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %
02.20.0100	m3	2,29	5.925,000	713,11	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %
02.20.0110	m2	0,29	2.459,000	1.106,55	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %
02.20.0120	m	0,45	2.459,000	6.501,60	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %
02.20.0130	m	1,35	4.816,000	6.501,60	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %
02.20.0140	m				0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	101,34 %	0,00	1,000	1,000	101,34 %

ITWO-PRE-012 / Mengen-/Preisermittlungsliste

Projekt: 6402LMLMR 6402 Magd. Hbf-Magd. Rothensee GE km 6-3 RI 1+2
 VE: 92285803 GE LMN-LMR Gleis 1,2
 Prüfrechnung: 1.AR_HVL 1.AR_HVL 20.10.2020 GE LMN-LMR GI. 1, 2
 Abrechnungszeitraum: 1. AZ 1. AZ_HVL

Abrechnungsart: Abschlag
 Stichtagsdatum: 20.10.2020
 Währung: EUR

OZ	VAE	ME	EP	LV-Menge (Soll)	LV-Betrag (Soll)	Gepr. Menge bis AZ-1	Gepr. Menge bis AZ	Zuwachs Menge	Prozent	Gepr. Betrag bis AZ-1	Gepr. Betrag bis AZ	Nachlass %	Zuwachs Betrag
02.41.0010	t		2,10	2.880,000	6.048,00	0,000	1.906,150	1.906,150	66,19 %	0,00	4.002,92		4.002,92
02.41.0020	m		5,46	2.459,000	13.426,14	0,000	2.459,000	2.459,000	99,96 %	0,00	13.420,68		13.420,68
02.41.0030	m		10,56	2.459,000	25.887,04	0,000	2.459,000	2.459,000	99,96 %	0,00	25.956,48		25.956,48
02.41.0040	m		49,6	1,000	17.572,56	0,000	17.572,56	17.572,56	100,00 %	0,00	17.572,56		17.572,56
02.42.0010	St		74,29	4,000	297,16	0,000	4,000	4,000	100,00 %	0,00	297,16		297,16
02.42.0020	m		3,33	4.884,000	16.263,72	0,000	5.034,000	5.034,000	103,07 %	0,00	16.763,22		16.763,22
02.42.0030	St		390,13	6,000	2.340,78	0,000	6,000	6,000	100,00 %	0,00	2.340,78		2.340,78
02.42.0040	St		409,03	30,000	12.270,90	0,000	32,000	32,000	106,67 %	0,00	13.088,96		13.088,96
02.42.0060	St		427,93	12,000	5.135,16	0,000	12,000	12,000	100,00 %	0,00	5.135,16		5.135,16
02.50. Planumsverbesserung (konventionell)													7.886,34
02.50.0010	m3		26,39	93,500	2.467,47	0,000	94,314	94,314	100,87 %	0,00	2.488,95		2.488,95
02.50.0020	m3		8,30	42,000	348,60	0,000	42,035	42,035	100,08 %	0,00	348,89		348,89
02.50.0030	m3		40,00	42,000	1.680,00	0,000	42,035	42,035	100,08 %	0,00	1.681,40		1.681,40
02.50.0040	m3		57,85	40,000	2.314,00	0,000	42,035	42,035	105,09 %	0,00	2.431,72		2.431,72
02.50.0050	t		13,00	46,000	598,00	0,000	45,675	45,675	99,29 %	0,00	593,78		593,78
02.50.0060	m		9,76	30,000	292,80	0,000	35,000	35,000	116,67 %	0,00	341,60		341,60
Gesamtsumme:													435.031,11

Abrechnung von Bauverträgen

06.05.2022 | Berlin

Sachlich richtig: Datum der gemeinsamen Abstimmung: 21.10.2020 (bestätigt durch AN)

Inhaltsverzeichnis.

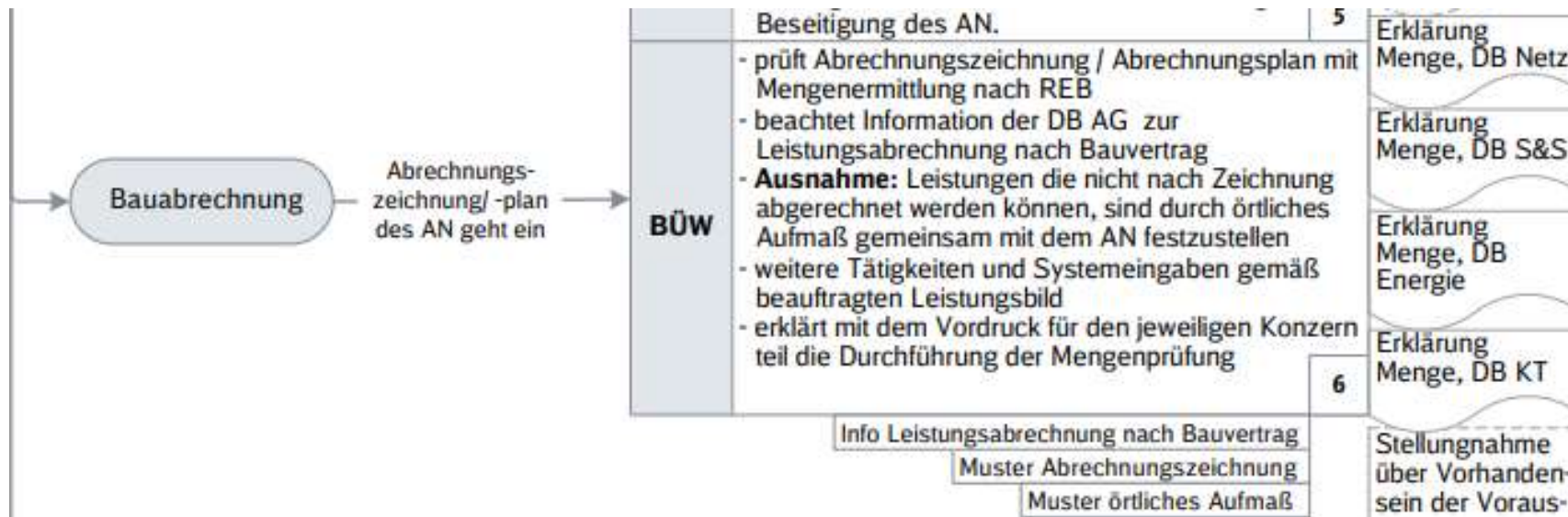


- 1. Bauabrechnung gem. VRI-Vorgabeprozess**
- 2. Bauabrechnung Grundlagen**
- 3. Bauabrechnung IST**
- 4. Bauabrechnung SOLL**
- 5. Nächste Schritte**

Bauabrechnung gemäß VRI-Vorgabeprozess

Wie soll die Bauabrechnung aktuell durchgeführt werden
Abrechnung nach Abrechnungszeichnungen

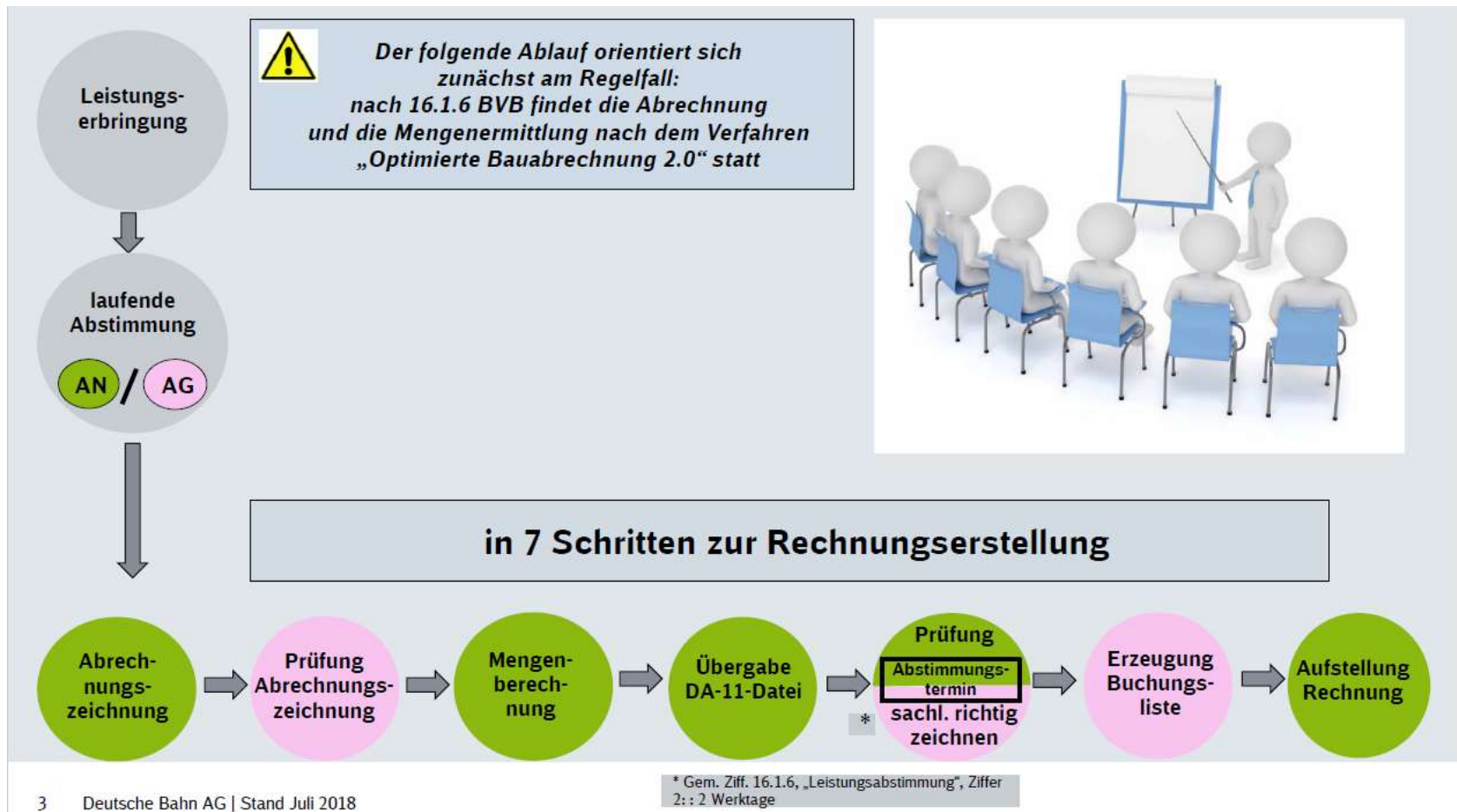
Bauabrechnung gemäß VRI-Vorgabeprozess



Bauabrechnung gemäß VRI-Vorgabeprozess



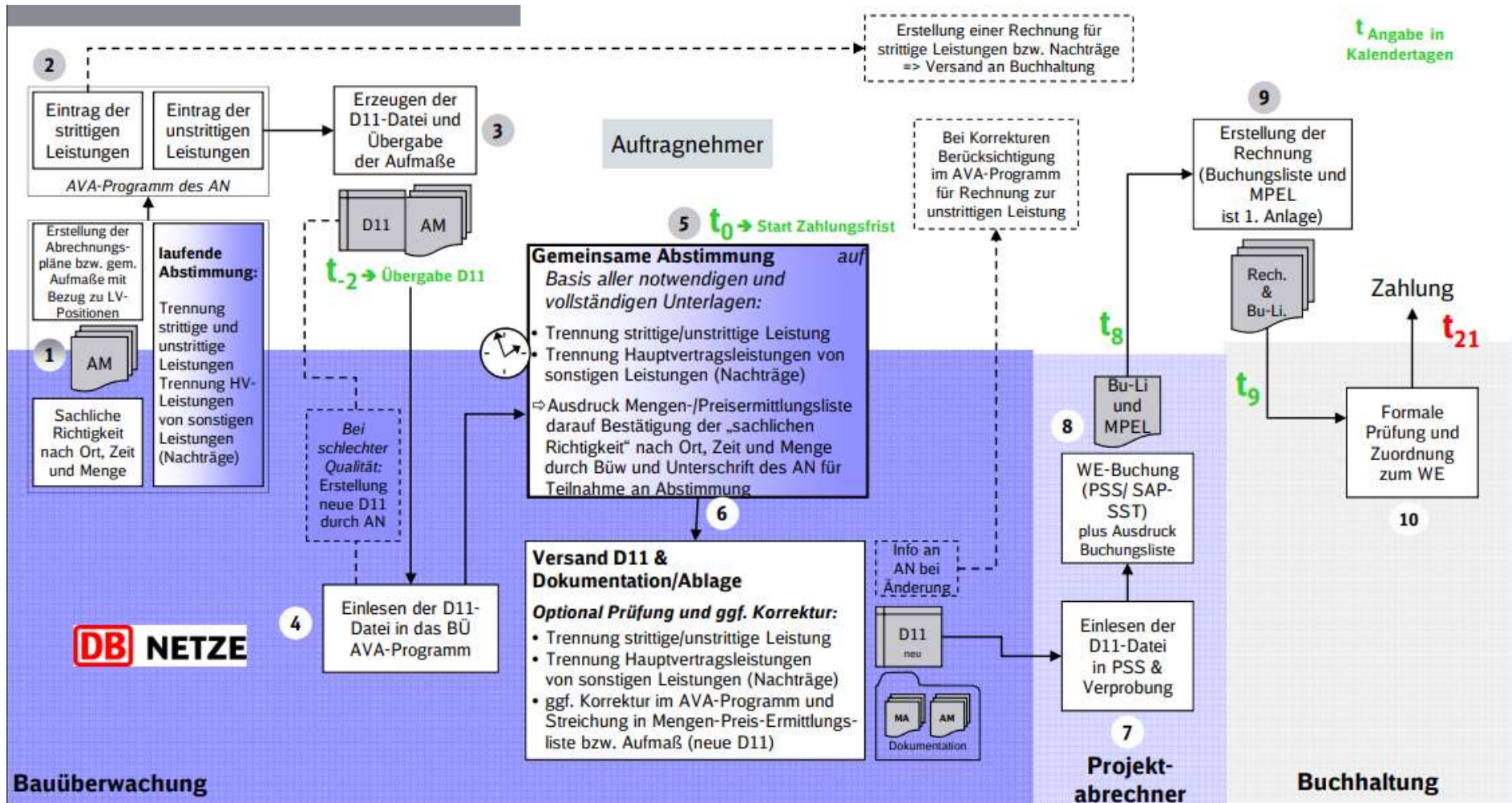
Optimierte Bauabrechnung 2.0



Bauberechnung gemäß VRI-Vorgabeprozess



Schaubild Leistungsabstimmung im Rahmen der Bauberechnung durchführen



Bauabrechnung Grundlagen



Optimierte Bauabrechnung 2.0

- untersetzende Regelungen

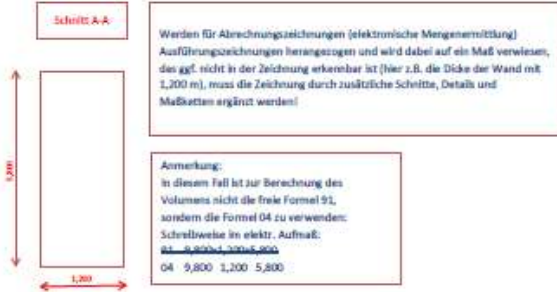


Bauberechnung Grundlagen



Optimierte Bauberechnung 2.0 - untersetzende Regelungen

Musterabrechnungsplan



Hilfe:
Maßerweiterungen werden Bauteile, die in der jeweiligen elektronischen Mengenermittlung verwendet werden, in dem Abrechnungsplan farblich markiert. Wird der Plan für mehrere Mengenermittlungen verwendet, können mehrere Farben genutzt werden.

Planlegel:
Zur eindeutigen Zuordnung müssen sich Angaben zum gezeichneten Objekt wieder finden.
Hierzu zählen z.B. das Projekt, örtliche Angaben oder die Bezeichnung des Objekts.

Bauberechnung und Bauausführung Vorgabeprozess im VR I
Muster Abrechnungszeichnung, Revision 01, Stand: 16.11.2017



Muster Abrechnungs-Aufmaß gemäß Vorgabeprozess

Abrechnungs-Aufmaß			
Auftragnehmer (AN) Elektrobau GmbH Gebersdorfer Str. 180 90449 Nürnberg		Auftraggeber (AG) DB Energie GmbH Investitionsprojekte IETP 3(4) Sandstr. 38-40 90449 Nürnberg	
Projekt-Nr. P.31003300		Projekt-Beschreibung Sekundärtechnik-Tausch Sp Nürnberg	
Vertrag KEK - 31-XXX - YYY		Blatt-Nr. von Nr. (Anzahl Blätter) 1 von 17	
Aufmaß / AZ	Abrechnungszeitraum (AZ) von	bis	
12	01.01.2017	02.06.2017	
LV-Pos.	Kurztext	ME	Zuwachs-Menge in diesem Aufmaß
12.22.1234	Kabel N2 x SY 1x240/70 liefern	m	122.000
Soll-Menge entsprechend Leistungsverzeichnis			215.000
bereits abgerechnet			62.000
Ist-Menge gesamt (einschließlich Zuwachs):			184.000
verbleibende Rest-Menge:			31.000
Raum für zusätzliche Erläuterungen, Einbauorte, Zeichnungen etc. (Bei Bedarf zusätzliche Blätter anfügen.)			
SL LL	15 m		
SL LR	43 m		
SL AN1	34 m		
SL AN2	30 m		
Summe	122 m		
Aufgeteilt (AN):		Anerkannt, Sachlich richtig (AG):	
Nürnberg	02.06.2017	Mustermann	Altmann
Nürnberg	02.06.2017	Winter	Winter
Ort	Datum	Name AG	Unterschrift
Aufmaßblatt_Muster-Stand_2017-06-22		Stand 30.08.2017	
		Seite 1	

Bauberechnung und Bauausführung Vorgabeprozess im VR I
DB Energie GmbH, Muster Abrechnungs-Aufmaß
Revision 01 vom 01.12.2017

Seite 1 von



Erklärung zur Durchführung der Mengenermittlung als Grundlage der Abrechnung

(Bau-) Vertrag:
Bezeichnung Baumaßnahme:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass bei der Prüfung der Mengenermittlung als Grundlage der Abrechnung mindestens folgende Qualitätsanforderungen beachtet werden

Abrechnungszeichnungen (Regelfall)

- Es werden grundsätzlich Abrechnungszeichnungen als Basis der Mengenermittlung gemäß Muster Abrechnungszeichnung aus dem Prozess Bauüberwachung (Anlage 01) verwendet.
- Aus den Abrechnungszeichnungen werden alle Maße, die in die Mengenermittlung übernommen werden, unmittelbar entnommen. Werden hierfür Ausführungszeichnungen herangezogen, sind diese durch zusätzliche Schnitte, Details und Maßketten ergänzt.
- Die zur Abrechnung zu bringenden Leistungen sind auf den Abrechnungszeichnungen eindeutig erkennbar und werden von bereits abgerechneten bzw. noch nicht erbrachten Leistungen deutlich abgegrenzt.
- Die Abrechnungszeichnungen haben einen Plankopf mit dem Hinweis „Gilt nur für die Abrechnung“ und weisen einen eindeutigen Bezug zur geschuldeten Leistung aus.
- Die Abrechnungszeichnungen besitzen eine schlüssige Plannummerierung ggf. mit Versionierung.

Örtliche Aufmaße / Leistungsfeststellungen (Ausnahmefall)

- Leistungsfeststellungen (Örtliche Aufmaße) stellen die Ausnahme dar und sind auf die Fälle beschränkt, für die Mengenermittlungen nach Abrechnungszeichnungen nicht möglich oder sinnvoll sind.
- Leistungsfeststellungen (Örtliche Aufmaße) enthalten genaue Beschreibungen, Ortsangaben und eine eindeutige Vermaßung gemäß Muster-örtliches Aufmaß (Anlage 02).
- Die Aufmaßblätter (Örtliche Aufmaße) sind eindeutig nachvollziehbar.
- Die Aufmaßblätter (Örtliche Aufmaße) sind fortlaufend nummeriert und abgelegt.
- Auf den Aufmaßblättern sind die Unterschriften des AN/BLW vorhanden (Name, Datum Unterschrift).

Mengenermittlung

- Die Mengenermittlungen erfolgen gemäß den Regelungen für die elektronische Bauberechnung (REB).
- Alle Mengen sind direkt und ohne Zwischenrechnung aus den Unterlagen zu entnehmen.
- Aus den Mengenermittlungen sind die kumulierten, bereits abgerechneten Mengen pro Position und die zur Abrechnung zu bringenden Zuwachsmengen erkennbar.

Die Prüfvermerke der Bauüberwachung sind den Abrechnungsunterlagen inkl. Anlagen zu entnehmen.

Abrechnungszeichnungen und Leistungsfeststellungen (örtliches Aufmaß), die den o.g. Qualitätsanforderungen nicht entsprechen, werden nicht anerkannt und werden dem Auftragnehmer zur Überarbeitung zurückgegeben.

Bauüberwacher
(Name):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Datum:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

GF/GE/Firma

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage 01: Muster - Abrechnungszeichnung
Anlage 02: Muster - Muster Örtliches Aufmaß

Bauberechnung und Bauausführung Vorgabeprozess im VR I
DB Netz AG, Erklärung zur Durchführung der Mengenermittlung
Revision 01 vom 01.12.2017

Seite 1 von 1

Bauabrechnung IST



Optimierte Bauabrechnung 2.0

- so wird sie gelebt!?



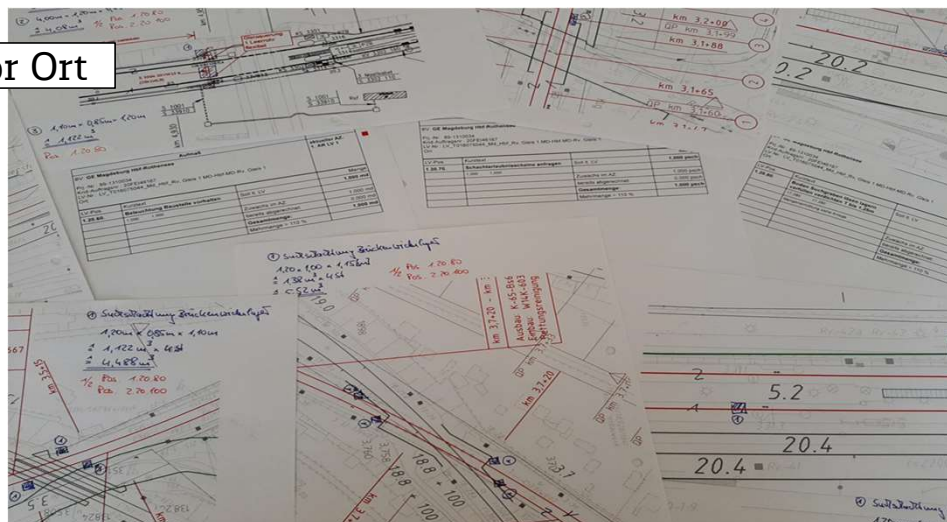
Bauberechnung IST



Optimierte Bauberechnung 2.0 ... so wird sie gelebt!?



Leistungserbringung vor Ort



Aufmaßerstellung durch den AN (allgemein):

- je HLV-Position ein gesondertes Aufmaßblatt
- enthält Mengenzuwachs (über REB-Formel)
- ggf. bereits abgerechnete Menge
- ggf. Planausschnitte oder Angaben zur Örtlichkeit
- bei Bedarf Anlagen
- Unterschrift des AN mit Datum der Aufstellung

Prüfung der Aufmaße durch die BÜW

- Wurde diese Leistung wirklich erbracht?
- Abgleich mit der Örtlichkeit und den Plänen
- Abgleich mit den bereits abgerechneten Leistungen
- Prüfung auf ggf. Überschneidungen/Doppelabrechnung

Bestätigung der unstrittigen Aufmaße durch die BÜW

Rückgabe einer bestätigten Kopie an den AN

Bauabrechnung IST



Optimierte Bauabrechnung 2.0 ... so wird sie gelebt!?

- Zusendung der d11-Datei durch den AN an die BÜW
- Erstellung und Prüfung der Mengen- und Preisermittlungsliste (MPEL) durch die BÜW
- gemeinsame Abstimmung BÜW / AN mit Bestätigung der MPEL durch Datum und Unterschrift
- Zusendung der beiderseits bestätigten MPEL an den Mitarbeiter Projektabrechnung

ITWO-PRE-012 / Mengen-/Preisermittlungsliste

Projekt: 6402/MLMR 6402 Magd. Hbf-Magd. Röhrensee GE km 6-3 R: 1+2
VE: 9228503 GE LMN-LMR Gleis 1.2
Prüfrechnung: 4_AR_HVL_Gl2 4_AR_HVL_Magdeburg Röhrensee_Gl 2
Abrechnungszeitraum: 9 AZ 4 AR_HVL_Gl 2

Abrechnungsart: Abchlag
Stichtagsdatum: 05.04.2021
Währung: EUR

OZ	VAE	ME	EP	LV-Menge (Soll)	LV-Betrag (Soll)	Gepr. Menge bis AZ-1	Gepr. Menge bis AZ	Zuwachs Menge	Prozent	Gepr. Betrag bis AZ-1	Gepr. Betrag bis AZ	Nachlass %	Zuwachs Betrag
T010056751	MD-Rv	Md Hbf, Gleis 2											42.211,95
02	MD-Rv	Md Hbf, Gleis 2											42.211,95
02.20		Zusammenhangsarbeiten											2.935,68
02.20.0250	m		4,17	2.410,000	10.049,70	3.003,000	3.707,000	704,000	159,82 %	12.522,51	16.458,19		2.935,68
02.21		Kabelarbeiten											40.276,17
02.21.0020	m		82,10	420,000	34.482,00	279,000	707,000	428,000	168,35 %	22.905,60	58.044,70		35.138,80
02.21.0090	St		56,31	1,000	56,31	5,000	13,000	8,000	300,00 %	281,55	732,03		450,48
02.21.0100	St		183,57	1,000	183,57	1,000	4,000	3,000	400,00 %	183,57	734,28		550,71
02.21.0110	m		4,90	140,000	656,00	10,000	40,000	30,000	29,57 %	49,00	196,00		147,00
02.21.0120	m		8,71	160,000	1.393,60	279,000	737,000	458,000	469,63 %	2.430,09	6.419,27		3.989,18
Gesamtsumme:													42.211,95

Sachlich richtig: (Liane Weber) Datum der gemeinsamen Abstimmung: 06.04.2021
(Baubehörung) (bestätigt durch AN)

Druckdatum: 05.04.2021 19:51:04
ITWO-Kennungs: ITWO-PRE-012 / DB_Mengen-Preisermittlungsliste

Seite: 1 von 2
Druckbild: Abrechnung

Bauabrechnung SOLL



Optimierte Bauabrechnung 2.0

- so soll sie gelebt werden!!!



Bauabrechnung SOLL



Optimierte Bauabrechnung 2.0 ... so soll sie gelebt werden!!!

Vertragsrechtliche Grundlage: Besondere Vertragsbedingungen § 16.1.6 - Leistungsaufstellung

Leistungsaufstellung

Die Mengenermittlung erfolgt auf der Grundlage von Abrechnungszeichnungen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich andere Belege für die Mengenermittlung einzelner Positionen vereinbart sind. Eine besondere Vergütung für die vom AN zu liefernden Abrechnungszeichnungen erfolgt nicht.

Aus den Abrechnungszeichnungen müssen alle Maße, die in die Mengenberechnung übernommen werden, unmittelbar zu entnehmen sein. Werden hierfür Ausführungszeichnungen herangezogen, sind diese durch zusätzliche Schnitte, Details und Maßketten zu ergänzen. Die Mengenermittlungen erfolgen gemäß den Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (REB). Für die Mengenberechnung sind die Formeln und Figuren nach REB zu verwenden. Die Verwendung der Formel 91 (beliebige Formel) ist auf Ausnahmefälle zu beschränken. Die Mengenberechnungen sind anhand der beigefügten Abrechnungszeichnungen eindeutig nachvollziehbar darzustellen, ohne dass hierfür gesonderte Ermittlungen oder Berechnungen erforderlich sind. Abrechnungszeichnungen sind zeichnerische Darstellungen der abzurechnenden Leistung, die in ihrer Detaillierung der Darstellung der geschuldeten Leistung nicht nachstehen dürfen, einen eindeutigen und erschöpfenden Bezug dazu herstellen sowie vollständig vermaßt sind.

Die Mengenermittlung wird durch die Bauüberwachung bestätigt.

Feststellungen auf der Baustelle - örtliches Aufmaß - sind die Ausnahme und auf die Fälle zu beschränken, für die eine Mengenermittlung nach Abrechnungszeichnungen jeweils nicht möglich oder sinnvoll ist, ungeachtet der Klärung der Rechtsgrundlage. Aufmaße sind geometrische, mengenmäßige, stoffliche und örtliche Erfassungen einer Leistung, die nicht durch einen Ausführungsplan/-zeichnung abgedeckt sind.

Aufmaßblätter für örtliche Aufmaße sind innerhalb eines Vertrages fortlaufend zu nummerieren.

Die örtlichen Aufmaße sind mit der Bauüberwachung gemeinsam aufzunehmen und werden durch diese bestätigt.

Bauabrechnung SOLL



Optimierte Bauabrechnung 2.0 ... so soll sie gelebt werden!!!

Abrechnungszeichnung

„Eine Bauzeichnung ist eine technische Zeichnung der Bauplanung, [...] , die auch einen Plankopf und ein möglichst einheitliches Layout hat. Die Darstellung erfolgt [...] Maßstab.

Ein Bauwerk wird dargestellt in Grundrissen, Ansichten, Schnitten und Details. [...]“

gem. Wikipedia

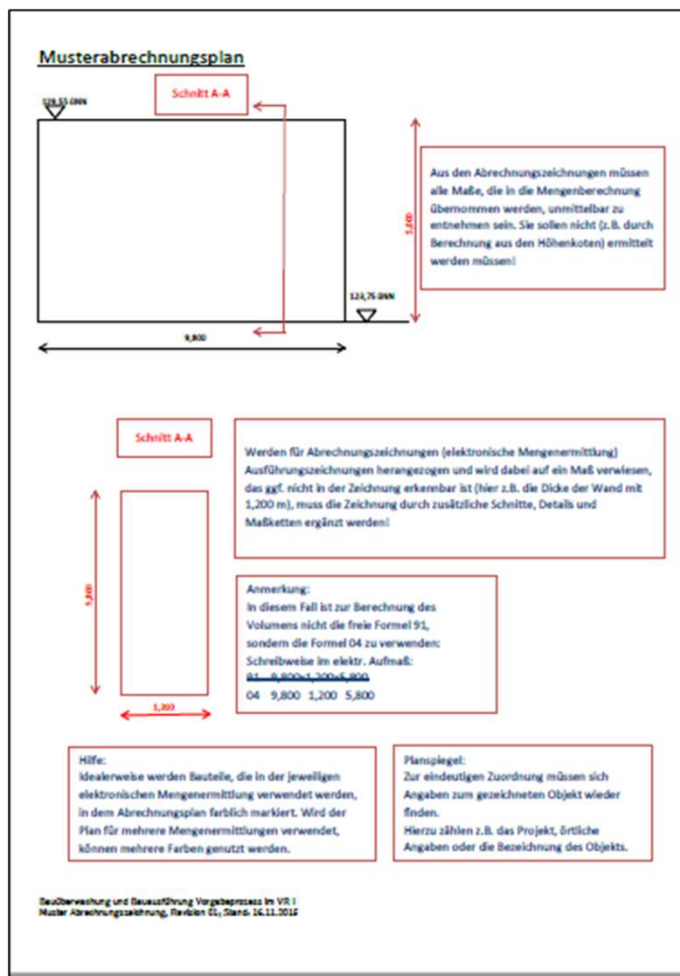
Eine technische Zeichnung beschreibt grafisch und schriftlich Funktionen und Eigenschaften eines technischen Produktes. Zeichnungen können für Einzelteile, Baugruppen oder ganze Geräte erstellt werden. Sie werden zur Herstellung und zu Dokumentationszwecken benötigt.

Im grafischen Teil werden Ansichten, Detailansichten, Schnitte, Explosionszeichnungen sowie Einzeldarstellungen verwendet, die durch Linien und Schraffuren in bestimmtem Maßstab dargestellt werden. Sie werden mit Bemaßungen, Passungen, Toleranzen, Oberflächen- und Werkstoffangaben sowie Fertigungsvorschriften versehen.

Eine Zeichnung besteht aus einem Zeichenblatt, das einen Zeichenbereich und ein Schriftfeld aufweist. Das Schriftfeld beinhaltet Zeichnungskopf, Benennung, Zeichnungsnummer, Prüf- und Normvermerke, Versionsangaben und Stücklisten. Zeichnungen müssen norm- und regelgerecht sein (Darstellungsregeln, Maßeintragungen). Komplexe Bauteile müssen durch Funktionen normgerecht einzufügen sein.

Technische Zeichnungen werden manuell auf Papier angefertigt. Heute ist jedoch die elektronische Erstellung mit CAD-Programmen üblich, die den mehrfachen Ausdruck oder die elektronische Weitergabe ermöglicht.

Optimierte Bauberechnung ... so soll sie gelebt werden!!!



Vom AN einzureichende Unterlagen:

- **Abrechnungszeichnung** (Pläne der freigegebenen Ausführungsplanung)
- möglichst Plansätze losweise für Abrechnung definieren (z.B. Rückbau, Neubau, Zusammenhangsarbeiten, etc.), dann bleibt es übersichtlich!!!
- Plankopf: „Plan gilt nur für die Abrechnung“
- Plankopf mit fortlaufender Nummerierung
- Benennung der abzurechnenden LV-Positionen
- **Messurkunde / Massenausdruck** mit folgenden Inhalten:
 - Mengenermittlung (Formel und Angaben aus Vermaßung/ Messketten)
 - Auflistung der rechnungsbegründenden Unterlagen (z.B. Lieferscheine; Wiegescheine)
 - Informationen zum aktuellen Stand (bei Pauschalpositionen)
- Abzurechnende Bauteile sind farblich zu markieren (z.B. rot)
- Abzurechnende Bauteile sind zu vermaßen (Maßketten)
- bereits abgerechnete Bauteile sind andersfarblich zu markieren (z.B. gelb)

Bauabrechnung SOLL

Optimierte Bauabrechnung ... so soll sie gelebt werden!!!



Leistungsfeststellung / örtliches Aufmaß

Vom AN einzureichende Unterlagen:

- nur für die Positionen, wo Abrechnung nach Zeichnung schwer nachvollziehbar/ unübersichtlich ist (z.B. Suchgräben)
- getrennt nach Positionsnummern
- kann mehrere Leistungen einer Positionsnummer enthalten
- wird vor Ort gemeinsam mit der BÜW erstellt und unterzeichnet
- Inhalt gem. Muster
- Angaben zu Projekt/Positionsnummer/LV-Mengen

Firmenkopf		
NUR FÜR ÖRTLICHES AUFMAß ZU VERWENDEN! Grundsätzlich ist nach Abrechnungszeichnung bzw. -plan abzurechnen!		
Leistungsfeststellungsblatt		
AN Name und Anschrift	AG	Blatt-Nr.:
Bezeichnung des Projekts		
Suchschachtung für Kabelsuche ausheben		
<p>0,500 m ^{12.04.12} 0,800 m ^{Samuel}</p> <p>2,000 m x 0,800 m x 0,800 m</p> <p>immer auf drei Nachkommastellen angeben</p> <p>Rechnergebnis ist nicht anzugeben/ auszurechnen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagen (z.B. Fotos) müssen einen Bezug zum Leistungsfeststellungsblatt (fortlaufende Nummer) haben - ggf. Aufmaß mit Bautagebuch abgleichen 		
Name AN und Firma in Druckbuchstaben		Name BÜW und Firma in Druckbuchstaben
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift

Bauabrechnung SOLL



Optimierte Bauabrechnung ... so soll sie gelebt werden!!!

Kurzbeschreibung des Ablaufs

- **AN erstellt die digitalen Abrechnungszeichnungen und die Meßurkunde**, bestätigt diese mittels **Unterschrift** (digitale Signatur) **und übersendet** diese Unterlagen komplett **an die Bauüberwachung**
- **Bauüberwachung prüft** die digitalen Abrechnungszeichnungen mit Meßurkunde gegenüber dem Vertrag
 - gibt es bei der Prüfung **Unstimmigkeiten** -> Unterlagen ungeprüft **an AN** zur Überarbeitung **zurück**
 - gibt es bei der Prüfung keine Unstimmigkeiten, d.h. alle Angaben sind **korrekt** -> **Bestätigung** der **digitalen Abrechnungszeichnungen und Meßurkunde** durch **Unterschrift** (digitale Signatur) und Zusendung **an AN** zur Erstellung der d11-Datei
- **AN erstellt** auf der Grundlage der geprüften und bestätigten Unterlagen (Abrechnungszeichnungen und Meßurkunde) die **d11-Datei und übersendet** diese **an die Bauüberwachung**
- **Bauüberwachung**
 - **legt** die erhaltene **d11-Datei** (einschl. der **Mail**) in der **K3-Akte** (Eingang d11) **ab**
 - **erzeugt die MPL und prüft** diese
 - ist alles **korrekt** erfolgt die **gemeinsame (BÜW/AN-seitige) Bestätigung der MPL** durch **Unterschrift** (digitale Signatur)
 - als **Datum der Abstimmung** gilt das **Datum der digitalen Signatur der Bauüberwachung**
 - **übersendet** die geprüfte d11-Datei einschl. der beiderseits bestätigten MPL **an den Projektabrechner** und **legt** diese **Mail** in der **K3-Akte** (Ausgang d11) **ab**

Nächste Schritte

- Wie kommen wir vom IST zum SOLL?
- Welche Unterlagen werden derzeit durch uns erarbeitet

Nächste Schritte

IST: Aktuelle Abrechnung über Aufmaße mit z.T. Planausschnitten

- Workshops mit den Bauüberwachern
„Sensibilisierung hinsichtlich Umsetzung Vorgabeprozess VRI und Vertrag“
- Ausstattung der Bauüberwacher mit einem Abrechnungsprogramm
(intern MWM Libero/iTWO) einschl. erforderlicher Einweisungen
- Intensive Durchsetzung des Vertrages;
Übergabe pdf-Datei an BÜW zur einheitlichen Vorgehensweise mit den AN

SOLL: Abrechnung mit Abrechnungszeichnungen + Meßurkunden

- Zusätzliche Ausarbeitung einer Arbeitshilfe für Bauüberwacher



Vielen Dank